

Gotteslob und Studium sich gegenseitig tragen, stärken und beleben. Das Abschreiben der Bücher war daher eine seiner größten Sorgen; viele wurden unter seiner Regierung kopiert oder schon angefangene vollendet.<sup>2)</sup> Soviel nach Cechner festzustellen, ermunterte er seine Untergebenen zum beharrlichen Studium der Dogmatik, Liturgie und Geschichte. Die Beschäftigung mit der heiligen Schrift, welche unter seinem Vorgänger wegen der Ausmalung des Kreuzganges notwendig geworden war, blieb auch für die spätere vorhussitische Zeit ein viel betriebenes Studium.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## War der heilige Benedikt Priester?

Zweiter Artikel von P. Edmund Schmidt, O. S. B. Metten.

Der erste Artikel über diesen Gegenstand, der vor drei Jahren<sup>2)</sup> erschienen ist, hat eine über Erwarten günstige Aufnahme von seiten der verehrten Mitbrüder gefunden. Es sind mir auch manche freundliche Mitteilungen zugekommen, die mich veranlassen, den Gegenstand noch einmal zu behandeln.

Während nun im ersten Artikel vorzugsweise die verschiedenen Beweismomente zusammengestellt sind, die für die Priesterwürde des heiligen Vaters Benedikt sprechen, sollen in diesem als Ergänzung dazu die Schwierigkeiten und Bedenken eingehender untersucht werden, die gegen seine Priesterwürde oder gegen die Beweise dafür geltend gemacht werden.

Vorerst mögen noch einige Männer erwähnt werden, die dem hl. Benedikt das Priestertum zusprechen. In neuerer Zeit müssen der berühmte Dom Guéranger, Abt von Solesmes, und Kardinal Johannes Pitra angeführt werden. Beide haben auf Befragen ausdrücklich erklärt, ihre Ansicht gehe dahin, der heilige Vater Benedikt sei Priester gewesen. — Im XVII. Jahrhundert schreibt Ughelli in seiner „Italia sacra“ (X. Bd. col. 41): „Desolatae deinde Ecclesiae [Cassinensis] miseratus Monachorum pater D. Benedictus a Sublacensi solitudine eo divertit, coenobium in montis cacumine substruxit, veterum Casinensium dioecesis a Gothorum idololatria expurgavit, iacentem Ecclesiam erexit, fovit, solidavit **elique pastoris loco praefuit.** Post S. Benedictum Abbates ipsi succedentes eam, quam a sanctissimo Patriarcha acceperant,

<sup>1)</sup> Helmling, Emaus. S. 16.

<sup>2)</sup> Jahrg. XXII. (1900) S. 1—20.

exercuerunt, Romanorum Pontificum indulgentia, ordinariam Episcopalem iurisdictionem...<sup>1)</sup>

Ganz anders lautet das Urteil Thomassins, der (Vet. et nova Ecel. discipl. p. 1, l. 3. cap. XVI nn. 10—12) schreibt: „Praecipit B. Benedicti regula C. 60., ne facile admittatur presbyter, ... pandatur tamen monasterii ianua, si constanter perseveret ad ostium... Denique sedere eum iubet post abbatem... Monacho ad presbyteratum sublimato statim inculcat s. pater, ne nova hac dignitate intumescat: presbyteratu ipso suo ad impensiolem regulae observantiam incitari eum debere; abbatis imperio quanquam laici, h. e. ordinum SS. expertis, ipsum subesse... Mirum illud prorsus, quod cum B. Benedicti summa esset in presbyteros observantia, illos tamen C. 60 et abbati laico postponit, et claustrali subiicit iurisdictioni.“

Kardinal Franz Zabarella aus Padua, Erzbischof von Florenz, hingegen zieht gerade aus dem Umstande, daß nach der Regel des heiligen Benedikt der Abt in Gegenwart seiner Priester öffentlich im Chore das Evangelium singt, selbst den Priestern den Segen erteilt, den Schluß, daß die Abte der Benediktinerklöster Priester sein sollten und daß somit der heilige Ordensstifter selbst Priester gewesen sei. Dasselbe folgert er aus dessen Predigen, aus der Behandlung der heiligen Eucharistie und aus den Akten der Jurisdiktion, die er ausgeübt hat. Seine Beweise entnimmt Zabarella dem Corpus Iuris canonici.<sup>2)</sup>

## I.

Die Hauptschwierigkeit, die erhoben wird, und die immer eine gewisse Unsicherheit zurückläßt und Anlaß zu unserer Streitfrage gegeben hat, ist der Umstand, daß der hl. Gregor gar nichts von der Ordination des hl. Vaters Benedikt sagt, ihn nie ausdrücklich Priester nennt, freilich auch nicht Diakon oder Kleriker, und unter den priesterlichen Verrichtungen, die er von ihm anführt, die entscheidendste, die Darbringung des hl. Meßopfers, übergeht. Diese Schwierigkeit läßt sich, wie gesagt, nie ganz beseitigen, das muß unumwunden zugestanden werden: denn infolge dieses Übersehens entbehren wir eines ganz bestimmten

<sup>1)</sup> Der zweite Herausgeber der »Italia sacra«, der Venetianer Nikolaus Coleti, sagt dasselbe: »... oppidanus ad veram patrum christianam lucem, traduxit, antistitis loco successit. Cuius successores abbates canonicae praescriptionis ac Romanorum Pontificum indulgentia ordinariam Episcopalem iurisdictionem... impigre exercuerunt.«

<sup>2)</sup> Zabarella hat eine sehr gelehrte Dissertation über das Priestertum des hl. Benedikt geschrieben, die noch nicht gedruckt ist. Der hochwürdigste Herr Abt Bonifatius von St. Paul in Rom hat die Güte gehabt, mir ein Exemplar davon zu leihen; auch für mehrere andere sehr wertvolle Mitteilungen und Winke bin ich diesem hochwürdigsten Herrn zu großem Danke verpflichtet.

Zeugnisses, das eine weitere Untersuchung überflüssig machen würde. Die folgende Darlegung wird aber doch zeigen, daß, wenn je, hier der Satz gilt: „*quae tacentur, non negantur*“; so daß also aus der erwähnten Unterlassung keineswegs gefolgert werden darf: also war der hl. Benedikt nicht Priester.

Wir sind dem hl. Gregor dem Großen vielen Dank schuldig, daß er das ganze 2. Buch seiner Dialoge dem hl. Benedikt gewidmet und so uns vieles aus seinem Leben, von seinen Wundern und seinen außerordentlichen Gaben berichtet hat; aber eine Lebensgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes hat er nicht von ihm geschrieben und auch nicht schreiben wollen; nur einzelne Züge aus seinem Leben will er erzählen, wie er ausdrücklich zu verstehen gibt, wenn er schreibt: „*Huius ego omnia gesta non didici, sed pauca quae narro, quattuor discipulis illius referentibus, agnovi*“; und später (Kap. 36): *Hoc autem nolo te lateat, quod vir Dei... doctrinae quoque verbo non mediocriter fulsit. Nam scripsit monachorum regulam..... Cuius si quis velit subtilius mores vitamque cognoscere, potest in eadem institutione regulae omnes magisterii illius actus invenire, quia sanctus vir nullo modo potuit aliter docere quam vixit.*“ Man fühlt die Bedeutung dieser Worte erst, wenn man näher zusieht, wie vieles aus dem Leben des hl. Benedikt uns ganz vorenthalten ist.

An erster Stelle fällt hier auf, daß der hl. Gregor nicht ein einziges Datum, auch nicht eine Jahreszahl angibt. Die zwei einzigen festen Punkte in der Chronologie des hl. Vaters Benedikt sind der Todestag des hl. Germanus, Bischofs von Capua (Kap. 35) und die dem Totila gegebene Vorhersagung seines Todes (Kap. 15); und diese gibt uns nicht der hl. Gregor, sondern die Geschichte des hl. Germanus und Totilas. — Sodann erfahren wir weder die Namen seiner Eltern, noch seinen eigenen vollen Namen, ebenso wenig, ob er Geschwister gehabt hat; erst gegen Ende des Buches erfahren wir etwas wenigens von seiner Schwester Scholastica. — Wir lernen überdies gar nichts kennen von den verschiedenen Wechselfällen, die doch in jedem Leben vorkommen, von Krankheiten, Erfolgen, Mißerfolgen, Reisen, nichts von seinen Beziehungen zu seinem Diözesanbischof und zum apostolischen Stuhle in Rom, nichts davon, wer die Neubekehrten auf Monte Cassino getauft und ihnen die Sakramente gespendet hat, nichts von den mit Neugründungen immer verbundenen inneren und äußeren Schwierigkeiten, nichts vom Inneren seiner Klöster und deren Einrichtung, von der späteren Zahl seiner Mönche, von den Klostergründungen, wenn deren außer in Terracina noch stattgefunden haben. — Wie viele und durchaus nicht neben-

sächliche Fragen läßt der hl. Gregor unbeantwortet! Kurz, das 2. Buch der Dialoge hat mit einer eigentlichen Biographie nur das gemein, daß es mit der Jugend des hl. Benedikt beginnt und die einzelnen Perioden seines Lebens auseinanderhält, jedoch mit ausdrücklichem Verzicht auf Vollständigkeit.

Am dürftigsten aber ist jene Zeit bedacht, die der hl. Benedikt in Vicovarro zugebracht hat; dies ist besonders deswegen zu beklagen, weil seine Priesterweihe bei der Übernahme der abteilichen Würde in diesem Kloster stattgefunden haben wird. Es fehlten eben dem hl. Gregor die Zeugen, die ihm mehr über diese Periode seines Lebens hätten berichten können; denn was er uns darüber erhalten hat, konnten seine Gewährsmänner vom hl. Benedikt selbst erfahren haben, nämlich seine anfängliche Weigerung und schließliche Annahme der Abtswürde, sein Bemühen, die klösterliche Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten und endlich den Versuch, ihn zu vergiften. Daß diesem letzten verzweifelten Akte andere vorhergegangen seien, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Hat vielleicht der junge Abt Mißgriffe gemacht? sich von seinem Eifer zu sehr fortreißen lassen? Welche Maßregeln hat er ergriffen, um die abgeneigten Gemüter zu gewinnen, die erbitterten zu beruhigen und zu versöhnen? Wir erfahren von allem dem, kurz vom Werdegang des künftigen Gesetzgebers der Klöster fast nichts. Umsoweniger darf es uns befremden, wenn wir auch von seiner Ordination, wann sie stattgefunden hat, nichts Näheres erfahren.

Die Unterlassung des hl. Gregor wird überdies erklärlicher und die Schwierigkeit verliert noch mehr von ihrer Bedeutung durch die Tatsache, daß zur Zeit des hl. Benedikt die Äbte wenn auch nicht nach strengem Rechte und ausnahmslos, so doch nach ziemlich allgemeinem Herkommen und Brauch, Priester waren. In seinem Commentare zur Regula (Kap. 64: *de ordinando abbate*, S. 838 — bei Migne 66, col. 884 f.) bestätigt Martène das Gesagte und führt dann noch aus, daß diese Regel im Abendlande mehr Ausnahmen erlitten habe als im Orient, wo nur sehr wenige Äbte der Priesterwürde entbehrten. Martène schreibt:

„*Viros quod spectat, ex iure nunc debent esse sacerdotes, ac proinde annum attigisse aetatis vigesimum quintum. Id primum decretum est anno 826 ab Eugenio II. in concilio Romano his verbis (Can. 27): ‚Abbates per monasteriales ordinentur, qui sibi subiectos bene regere possint, sacerdotalem quoque gradum adepti.‘ Et postea in concilio Pictaviensi anno 1078 (Can. 7.): ‚Abbates diaconi qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant aut praelationes amittant.‘ Longe tamen antea id quasi pro lege usus obtinuerat, ut patet ex Actis sancti Maximi abbatis, cap. 5 (Saec. I. Bened., ad an. 520, pag. 585),*

ubi unum ei defuisse dicitur, quo insigniri debet, **secundum regularem sanctionem**, qui monachis praeest, sacerdotale scilicet ministerium: quod rogante S. Euspicio ab Eusebio episcopo accepit, qui insuper et benedictionem, qua Patres abbatesque monachorum confirmari solent, superaddidit; et ex Actis S. Leobini abbatis primum, deinde episcopi Carnotensis (Saec. I. Bened. an. 556, pag. 124) cuius sanctitatem cum Aetherius episcopus perspicuens, eum ad diaconatus proveheret officium, et fratribus Brajacensis monasterii praeponeret, dignum duxit, ut praefecturae officium commodius ageret, ad presbyterii onus eum ordinabiliter sublimaret.

In Occidente tamen haud ita generalis usus ille evaserat; nam et multos reperimus abbates diaconos dumtaxat, et S. Eugenius abbas Jurensis (Saec. I. Bened. pag. 572) dicebat, utilius multo esse abbati propter iuniorum ambitionem liberum a sacerdotio praeesse fratribus, et non illigari dignitate, quam abrenuntiantes ac remotos minime convenit affectare. At longe alia erat mens Orientalium monachorum (Monum. Eccl. graecae, tom. III, pag. 205), ex quibus qui S. Sabbae abbati rebelles exstitere, eo inter alia nomine eum ad Salustium episcopum accusarunt, quod, neque ipse ordinem sacrum haberet, neque alium clericum fieri permisisset. Et certe ante S. Sabbam omnes communiter abbates sacerdotio fungebantur, ut probat imprimis epistola Martini, Petri et aliorum numero decem et octo archimandritarum ad Marcianum imperatorem contra Eutychetem, qui omnes erant sacerdotes (Tom. IV. Conc. Labb pag. 531); Acta depositionis Eutychetis haeresiarhae factae in Concilio Chalcedonensi, act. 7 (Tom. IV. Conc. Labb pag. 230), cui ex viginti tribus octodecim sacerdotes subscribunt; denique libellus monachorum ad Concilium Constantinopolitanum tempore Justiniani imperatoris pro condemnatione Severi (Tom. V. Concil. pag. 171), in quo abbates sexaginta quattuor subscribunt, sacerdotes omnes, uno excepto diacono; tandem alter libellus monachorum Apameae ad proprios episcopos de sceleribus Petri (Tom. V. Concil. pag. 250), in quo ex decem et octo abbatibus sexdecim leguntur sacerdotes, duo diaconi.“

So mag denn der hl. Gregor eine besondere Erwähnung der Ordination nicht für nötig erachtet haben, weil er ohnehin manche priesterliche Verrichtungen des hl. Benedikt anführt, worunter freilich die wichtigste, das heilige Meßopfer, sich nicht befindet.

Was dann noch den hl. Maurus angeht, von dem man behauptet, er sei Diakon, nicht Priester gewesen, so glaube ich, daß dem nur dann einige Bedeutung beigemessen werden müßte, wenn man beweisen könnte, dieser Heilige sei sein Leben lang Diakon geblieben und nie Priester geworden. Das dürfte aber

bei der Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen unmöglich sein.

## II.

Eine andere Schwierigkeit, die erhoben wird, betrifft die Beweiskraft des Verbotes zu lehren und zu predigen, das Leo der Große für alle erlassen hatte, die nicht Priester sind. Ein sehr verehrter Herr hat diesem Bedenken in einem Briefe Ausdruck gegeben, der mit dessen gütiger Erlaubnis hier abgedruckt ist, weil er so ziemlich alles enthält, was man gegen jenes Argument vorbringen kann. Das gibt mir zugleich eine erwünschte Gelegenheit, den Beweis noch zu verstärken und ins rechte Licht zu setzen.

„Hätten die beiden Stellen aus den Briefen Leos des Großen, welche Ihre Abhandlung mit Recht in den Vordergrund der Erörterung stellt, wirklich den ihrem Wortlaute beigemessenen Sinn und Inhalt, so wäre die Diskussion ohne Zweifel zu Gunsten Ihrer Thesis entschieden. Nach meiner Überzeugung aber haben sie nicht diesen Sinn. Denn gerade Leo M. rechnet, soweit ich mich erinnere, stets und ganz konsequent die Diaconi zu den Sacerdotes. Kein anderer als er ist meines Wissens der Urheber oder wenigstens der erste und gewichtigste Zeuge für die berühmte Division der Sacerdotes in Sacerdotes primi (Episcopi), secundi (Presbyteri) und tertii ordinis (Diaconi), welche später so oft eine Rolle spielte und vielfach in die Schriften der Dogmatiker und Kanonisten übergegangen ist. Meinerseits habe ich stets bedauert, daß sie nicht noch mehr betont wurde, weil sie, wie kaum etwas anderes, die Einheit des Sakramentes trotz der Vielheit der drei sakramentalen Ordines, in Folge dessen aber auch für Recht und Disziplin das Verhältnis der hieratischen zur hierarchischen Seite des Diakonates klar stellt und beleuchtet. Denn daß *ex potestate ordinis* das ‚*praedicare*‘ zum wesentlichen Offizium zähle, ist durch alle Jahrhunderte bezeugt, von den einschlägigen Stellen der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe ab bis zu der heute noch bei der Ordination üblichen *Exhortatio Pontificis*: ‚*Diaconum enim oportet ministrare, baptizare et praedicare.*‘ Da aber das *Officium diaconi* seiner Natur nach und wesentlich ein ministeriales oder diaconales ist, war es stets (*ex potestate iurisdictionis*) in seiner Ausübung an die Erlaubnis oder das Commissorium des Bischofes oder Presbyters (nach Leos Ausdrucksweise des *Sacerdos I vel II ordinis*) gebunden, was nach dem Zeugnisse der *vigens Ecclesiae disciplina* nach Zeit und Ort unablässig gewechselt hat bis auf den heutigen Tag.“

Diese ganze Ausführung beruht auf einer zweifachen, irrigen Voraussetzung: die erste ist, der hl. Leo habe in seinen Schriften

konsequent die Diakone „sacerdotes tertii ordinis“ genannt, während er die Bischöfe als „sacerdotes primi ordinis“ und die Priester als „sacerdotes secundi ordinis“ bezeichne: letzteres ist richtig, das erste aber nicht. Hie und da kommt es bei den hl. Vätern und Kirchenschriftstellern vor, daß die Diakone so genannt werden, z. B. beim hl. Optatus von Mileve (*Adversus Donatistas*, l. 1, cap. 13), aber doch so selten, so vereinzelt (beim hl. Leo meines Wissens gar nicht), daß man daraus keine Schlüsse ziehen kann. Daher kann man auch nicht sagen, daß diese Ausdrucksweise in der Dogmatik oder im Kirchenrechte eine Rolle spiele. Das geht schon zur Genüge daraus hervor, daß im anderen Falle eine Kontroverse über den sakramentalen Charakter des Diakonates nicht wohl hätte aufkommen können.

Die zweite Voraussetzung liegt in der irrigen Auffassung des „*praedicare*“, das den Diakonen als Attribut ihres Ordo zukommen soll, wenigsten für die Zeit des hl. Benedikt. Seidl sagt<sup>1)</sup>, zur Zeit des hl. Gregor des Großen habe man Diakone vielfach zum Predigen verwendet, und beruft sich dabei auf Paulus Diaconus (Warnefried) in dessen „*Vita Gregorii*“ l. 1, cap. 41, der bezeuge, daß dieser den Diakonen das Predigtamt zugestanden habe. Vorher aber kam es ihnen nicht zu, wie die zweite Synode zu Vaison (529) beweist (Hardouin, tom. 2. Bd. S. 1105): „*Hoc etiam pro aedificatione omnium ecclesiarum et pro utilitate totius populi nobis placuit, ut non solum in civitatibus, sed etiam in omnibus parochiis verbum faciendi daremus presbyteris potestatem; ita ut si presbyter, aliqua infirmitate prohibente, per seipsum non potuerit praedicare, sanctorum patrum homiliae a diaconibus recitentur. Si enim digni sunt diacones quod Christus in Evangelio locutus est legere, quare indigni iudicentur sanctorum patrum expositiones publice recitare?*“ Die Synode läßt also ganz deutlich erkennen, daß den Diakonen das Predigtamt im eigentlichen Sinne des Wortes [damals, d. h. zur Zeit, da der heilige Benedikt öffentlich das Wort Gottes verkündigte] nicht zukomme... Allerdings ist zu beachten, daß der Ausdruck ‚*praedicationis officium*‘ sowie das Wort ‚*praedicare*‘ sich in den Quellen sehr häufig nicht auf das eigentliche Predigen, sondern auf das Gebet und den öffentlichen Aufruf dazu, auf das ‚*officium precum*‘ des Diakons [Isid. in can. 1, D. 25], sowie auf die Absingung des Evangeliums oder der Epistel beziehe.“ [Isid. *praedicare evangelium et apostolum.*]

Wie wenig übrigens unter den „*Domini Sacerdotes*“, denen allein der hl. Leo in seinen Briefen das Lehren und Predigen erlaubt, die Diakone inbegriffen sind, geht wohl am besten daraus

<sup>1)</sup> Der Diakonats in der kath. Kirche. S. 152 und 149.

hervor, daß Quesnel in der 5. Anmerkung zum 119. Briefe (an Maximus von Antiochia) beweisen zu müssen glaubt, unter den „Sacerdotes“ seien nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester zu verstehen: 1) „*Praeter eos qui sunt Domini sacerdotes*“ Clarum mihi videtur his verbis docendi et praedicandi potestatem presbyteris non auferri: tum quia constat iamdiu permissam eis fuisse in Orientalibus Ecclesiis, quod maxime de Antiochena, de qua hic agitur, Joannis Chrysostomi exemplum comprobat, tum quia eos solum a praedicandi munere excludit, qui sunt extra sacerdotalem ordinem constituti; quod de presbyteris nunquam dixerit sanctus Leo, quos vocat alibi secundi ordinis sacerdotes. Denique dum monachos et laicos nominatim arcet ab eo munere et de presbyteris silet, horum ius intactum relinquit.“

Erwägt man also alle Umstände — das Verbot zu lehren und zu predigen, das der hl. Leo allen Nichtpriestern erteilt, das Fehlen irgend welcher besonderen göttlichen Sendung, wie die des hl. Equitius, die Beschränkung der „praedicatio“ des Diakons auf das Vorlesen des Evangeliums und der Epistel und im Bedürfnisfalle noch der Homilie eines Kirchenvaters, die Nichterwähnung eines Auftrages oder einer Erlaubnis von seiten des Diözesanbischofs ohne jegliche entschuldigende, abschwächende oder aufklärende Bemerkung des heiligen Gregor, — so ist das fortgesetzte öffentliche Lehren und Predigen des hl. Benedikt in Subiaco und seine Missionstätigkeit auf Monte-Cassino ein zweifelloses sicheres Argument für dessen Priesterwürde, wenn es auch an Bestimmtheit der Erwähnung seiner Ordination oder der Darbringung des hl. Messopfers nicht gleichkommt. Es gilt ja in seiner vollen Bedeutung nur in der Zeit von Leo dem Großen bis zu Gregor dem Großen, also knapp 150 Jahre; aber gerade in diese Zeit fällt das Leben unseres heiligen Vaters.

### III.

In meinem ersten Artikel habe ich S. 5 eine Cassinenser Miniatur aus dem X. Jahrh. erwähnt (Cod. cassin. 175), auf der, wie Della Noce und Mabillon meinen, der hl. Benedikt als Diakon dargestellt sein soll, weil die Stola, die er trägt, auf dem rechten Knie liege. Schon dort schrieb ich, daß aus dem Bilde nichts für das Diakonat des hl. Benedikt geschlossen werden könne, weil nach der Darstellung die Stole nicht unter dem rechten Arme gekreuzt sei, sondern vielmehr über die Brust herabzuhängen scheine nach Art der Priesterstole. Aus Mangel an Sachkenntnis und aus Respekt vor den genannten gelehrten Männern habe ich

1) Migne P. L. 54, col. 1449.

es dabei bewenden lassen, bis ich durch Zufall darauf aufmerksam geworden bin, daß das Bild unverkennbar den hl. Benedikt als Priester darstellen soll. Es war nämlich in jener Zeit der Gebrauch, daß der Diakon die Stole über der linken Schulter und unter dem rechten Arme gekreuzt trägt, noch unbekannt. Er trug sie damals, wie heute noch im Orient, über der linken Schulter nach vorn und hinten herabhängend. Der heutige Gebrauch wird zuerst von Honorius Augustodunensis, also im 12. Jahrhundert erwähnt. Und sollte er irgendwo schon früher angekommen sein, so war dies sicher in Unter-Italien nicht der Fall, wie capuanische, beneventanische u. auch cassinensische Miniaturen aus dem 10. und 11. Jahrhundert beweisen. So kann es denn nicht wohl bestritten werden, daß der Maler den hl. Benedikt als Priester darstellen wollte, und dies umso mehr, da er ihm sonst kein liturgisches Gewand gab.



Diese Miniatur ist in natürlicher Größe und in vorzüglicher Ausführung in dem Prachtwerke „Le miniature Casinese“ von den Patres in Monte-Cassino publiziert. Eine verkleinerte farbige Kopie befindet sich am Schlusse der „Praefatio“ zu „Pauli Warnfridi . . . . . in sanctam Regulam Commentarium“ (Monte-Cassino 1880). Die Kleidung des hl. Benedikt besteht aus Tunica, Stola und Cuculla. Es ist irrig, wenn das Obergewand als „Tunicella“ oder „Dalmatica“ (Mabillon) bezeichnet wird. Die „Cuculla“ wurde auch wohl „Casula“ und im Frankenlande „Cappa“ genannt. Sie

war eine Art Überwurf, der mit einer Kapuze versehen und an den Seiten unter den Armen zugenestelt war. Später wurde aus ihr der „Froccus“ oder „Floccus“, indem man das Gewand an den Seiten schloß und Ärmel hinzufügte (Cappa manicata). Die Stole ist ersichtlich nicht unter dem rechten Arme gekreuzt, sondern fällt über die Brust herab und ist nur in ihrem unteren Teile über das rechte Knie geschlagen. Der Maler hat unzweifelhaft mit der Stola den Ordo des heil. Benedikt andeuten wollen.<sup>1)</sup>

Wenn dem aber so ist, dann müssen wir auch des weiteren daraus folgern, daß das Bild der Ausdruck der damals auf Monte-Cassino herrschenden Anschauung ist, und daß also, sei es bloß auf Grund einer Überlieferung oder auch auf Urkunden gestützt, die inzwischen verloren gegangen sind, der hl. Benedikt in der Metropole seines Ordens als Priester angesehen wurde. Wir besitzen also in diesem Bilde das vollgültige Zeugnis einer Tradition, die dem hl. Benedikt die Priesterwürde zuspricht. Es ist wohl schon vor dem Jahre 934 (Abt Johannes I. regierte 915—934) angefertigt. Die Ansicht aber, die darin ihren Ausdruck gefunden hat, ist damals gewiß nicht erst entstanden, so daß wir die Miniatur auch als Zeugnis für die vorhergehende Zeit, wenigstens noch für einen Teil des IX. Jahrhunderts gelten lassen müssen.<sup>2)</sup>

Im ersten Artikel habe ich (S. 9--14) auf die Bedeutung der griechischen Übersetzung der Dialoge durch den hl. Papst Zacharias hingewiesen und an vielen Stellen gezeigt, „daß dieser

---

<sup>1)</sup> Im *Benedictionale Ethelwolds* befindet sich eine Miniatur, auf der der hl. Benedikt als — Erzbischof dargestellt ist in Albe, Dalmatik, Kasel und Pallium zwischen dem hl. Gregor M. und dem hl. Cuthbert. Eine Reproduktion davon findet sich in der englischen Zeitschrift »*Archeologia*« XXIV. Tafel 3. — Diese und die obige Bemerkung verdanke ich der gütigen Mitteilung des hochw. Herrn P. Josef Braun, S. J., einer anerkannten Autorität in der Geschichte der liturgischen Gewänder; vergl. dessen Schrift: »Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes« (Freiburg bei Herder 1897) S. 100 ff., Anlegungsweise der Stola.

<sup>2)</sup> In der Regelerklärung, die Paul Warnefrid zugeschrieben wird und jedenfalls im IX. wenn nicht schon im VIII. Jahrhundert verfaßt ist, ist S. 479 zu Kap. 64: »oportet eum esse... castum« die Bemerkung gemacht: »Custus est qui post perpetrationem sceleris se continet. Notandum est, quia si ante perpetravit illud scelus, Abba potest esse, quia sacrificium Abba, ob hoc quia Abba est, non offert, sed quia presbyter est.« Hieraus scheint hervorzugehen, daß zur Zeit der Abfassung des Kommentares die Äbte regelmäßig Priester waren. Aber auch das Fehlen eines so naheliegenden Hinweises auf den hl. Benedikt scheint nicht ohne Bedeutung zu sein und dürfte als eine Wirkung der damals auf Monte-Cassino herrschenden Überzeugung von dessen Priesterwürde angesehen werden können, zumal die Stelle in demselben Exemplare steht, das die oben beschriebene Miniatur enthält.

dabei manche Einzelzüge und Nebenumstände verwertet, die er nur aus anderen, uns unbekannt gebliebenen Aufzeichnungen von Zeitgenossen hat entnehmen können und daß er uns so wenigstens einige Bruchstücke zur Ergänzung dessen erhalten hat, was wir dem hl. Gregor verdanken.“ Das Bild, das uns mit einer Tradition bekannt macht, die bis ins IX. Jahrhundert zurückgeht, veranlaßt mich, noch einmal auf eine Stelle des griechischen Textes (Kap. 35) zurückzukommen, auf die ich im genannten Artikel S. 19 (Anmerk.) schon aufmerksam gemacht habe. Ich glaube darin ebenfalls eine Spur, wenn auch nur eine Spur derselben Überlieferung, die dem VIII. Jahrhundert angehören würde, erblicken zu dürfen, in der Art und Weise nämlich, wie der heilige Zacharias vom heiligen Benedikt dreimal den Ausdruck „Vater“ gebraucht, während er ebenso oft und im unmittelbaren Zusammenhange den Abt Servandus **Diakon** nennt.

Damit der verehrte Leser sich selbst ein Urteil bilden könne, mögen hier die genaue Übersetzung des griechischen Textes der Stelle und der lateinische folgen. Dies wird ihm die Natur der Verschiedenheit beider Texte klar ersichtlich machen.

Ein andermal kam der Diakon Servandus, Oberer des in Campanien gelegenen, von dem damals lebenden Patrizier Liberius gegründeten Klosters, zu dem seligen Vater Benedikt, ihn in seinem Kloster zu besuchen, wie er gewohnt war; denn auch er war himmlischer Weisheit voll. Indem sie sich also an lieblichem Gespräche über das ewige Leben erquickten, genossen sie der süßesten Labsal, mit glühendstem Verlangen sich nach dem himmlischen Vaterlande sehnend. Darin fanden sie immer hohen Genuß, so daß sie der Seelenwonne nicht satt werden konnten. Als aber auch das Bedürfnis nach der irdischen Nahrung des Körpers sich geltend machte, nahmen sie diese unter Seufzen ein und als die Zeit Ruhe des Körpers heischte, begab sich der gottesfürchtige

Alio quoque tempore Servandus, diaconus et abbas eius monasterii quod in Campaniae partibus a Liberio quondam patricio fuerat constructum, ad eum visitationis gratia ex more convenerat. Eius quippe monasterium frequentabat, ut, quia idem quoque vir doctrina gratiae caelestis influebat, dulcia sibi invicem vitae verba transfunderent et suavem cibum caelestis patriae, quia adhuc perfecte gaudente non poterant, saltem suspirando gustarent.

Cum vero hora iam quietis exigeret, in cuius turris superioribus se venerabilis Bene-

Vater Benedikt in seinen Turm hinauf, und ebenso suchte der Diakon Servandus das ihm zugewiesene Erdgeschöß auf, da, wo das Erdgeschöß mit dem Obergelaß zu dem Zwecke verbunden war, daß man rasch hinauf gelangen konnte. Dem Turme gegenüber aber befand sich ein anderer Bau, wo die Jünger der beiden der Ruhe pflegten. Der Diener Gottes Benedikt kam, während die Brüder noch schliefen, mit der Stunde des nächtlichen Gebetes allen zuvor; während er nun am Fenster stand und den allmächtigen Gott anbetete, blickte er plötzlich auf und hatte eine Erscheinung: ein gewaltiger Lichtstrom verbreitete sich am Himmel, so daß das nächtliche Dunkel verscheucht ward. Die Nacht war aber von so mächtigem Lichtglanze erfüllt, daß er sogar das Tageslicht übertraf infolge der vom Himmel herabstrahlenden Helle. Als dieser nun am Himmel erschien, zeigte sich da ein wundervolles Geheimnis während jenes Gesichtes, wie derselbe Vater nachher erzählte. „Ich schaute nämlich“, so erzählte er, „und siehe das ganze Weltall war wie unter einem Sonnenstrahl zusammengezogen.“ Indem er noch aufmerksam dieses helle Licht beobachtete, sah er, wie die heilige Seele des Germanus, des Bischofs von Capua, in einer feurigen Kugel von Engeln in den Himmel emporgetragen wurde. Da wollte der ehrwürdige Vater den Diakon Servandus zum Zeugen und Teilnehmer dieses

dictus, in eius quoque inferioribus se Servandus diaconus conlocavit, quo videlicet in loco inferioribus superioribus pervius continuabat ascensus. Ante eandem vero turrem largius erat habitaculum, in quo utriusque discipuli quiescebant.

Cumque vir Domini Benedictus, adhuc quiescentibus fratribus, instans vigiliis, nocturnae orationis tempora praevenisset, ad fenestram stans et omnipotentem Dominum deprecans, subito intempesta noctis hora respiciens vidit fusam lucem desuper cunctas noctis tenebras exfugasse tantoque splendore clarescere, ut diem vinceret lux illa, quae inter tenebras radiasset. Mira autem valde res in hac speculatione secuta est, quia, sicut post ipse narravit, omnis etiam mundus velut sub uno solis radio collectus ante oculos eius adductus est. Qui venerabilis Pater, dum intentam oculorum aciem in hoc splendore coruscae lucis infingeret, vidit Germani Capuani episcopi animam in sphaera ignea ab angelis in caelum ferri. Tunc tanti sibi testem volens adhibere miraculi, Servandum diaconum iterato bis terque eius nomine cum clamoris magnitudine vocavit. Cum ille fuisset insolito tanti viri clamore turbatus ascendit, respexit partemque iam lucis exiguam vidit. Cui tantum hoc stupeficienti miraculum vir Dei per ordinem quae fuerant gesta narravit.

erhabenen Gesichtes machen und rief ihn zwei- und dreimal mit starker Stimme. Dieser aber, erschreckt ob des ungewohnten Rufens des Vaters, stieg staunend und rasch hinauf. Er erblickte aber nicht die ganze Erscheinung, sondern nur einen geringen Teil jenes Lichtes gewahrte er. Da er nun voll Überraschung war ob des Wunders, erzählte ihm der Mann Gottes der Reihe nach, was er gesehen.

Der verehrte Leser wird selbst die Gegenüberstellung beider Männer auffällig finden und zugeben, daß sie nicht wohl als zufällig, unabsichtlich anzusehen sei. Ist sie aber absichtlich gemacht, so nötigt uns der Ausdruck *διάνοχος* den Grund der Unterscheidung auf dem hierarchischen Gebiete zu suchen und anzunehmen, daß der hl. Zacharias den hl. Benedikt für einen Priester gehalten habe, wie ja auch seine ausführliche Schilderung der Verkündigung des göttlichen Wortes in Subiaco das Argument aus dem Predigen des heiligen Ordensvaters wesentlich verstärkt hat.

#### IV.

Außer dem im Vorstehenden besprochenen Bilde führt Della Noce eine Schenkungsurkunde des Petrus Alberici an das Kloster Monte Cassino an, worin der hl. Benedikt „Levita“ genannt werde. Das merkwürdige Dokument ist nicht erhalten, vorausgesetzt, daß es je existiert hat; man kennt es nur aus dem Regestum Cassinense, dessen Verfasser Petrus Diaconus, Bibliothekar des Klosters, ist. Mit diesem Bibliothekar hat es ein eigenes Bewandnis. In seiner Schrift „Les Reliques de saint Benoit“ (1882) schreibt Dom Chamard S. 4: „Léon de Marsi, plus connu sous le nom de Léon d'Ostie, ne put mettre la dernière main à sa *Chronique*; elle fut terminée, et très probablement interpolée, par un autre moine du Mont-Cassin, également intelligent, d'une naissance illustre, mais beaucoup moins judicieux et surtout incomparablement moins consciencieux que son devancier. Il se nommait Pierre, et il est connu dans l'histoire littéraire sous le nom de Pierre Diacre. Non seulement il marcha sur les traces du faux Anastase, mais encore il le surpassa dans la fabrication des pièces apocryphes, dont il remplit les archives de son abbaye pendant le temps qu'il en eut la garde.“

Sind nun auch diese Worte vielleicht allzu scharf, trägt der entrüstete Patriot die Farben etwas zu stark auf, so ist doch nicht zu leugnen, daß Petrus Diaconus auch bei anderen Geschichtsforschern keinen guten Namen hat; einer nennt ihn geradezu „Bullenverfälscher“ und Wattenbach schreibt von ihm (*Monum. Germ. tom. IX. S. 567*): „Nobis animadvertere sufficit, Petrum quibusvis fabellis facillime manus dedisse, et si eas non ipse excogitavit, promptissimum fuisse ad adoptandas eas suosque in usus vertendas. Nam documenta illa aperte falsa quum a Leone ne verbo quidem commemorata essent, a Petro primum sunt in lucem prolata.“

Der Charakter dieses erfinderischen Bibliothekars und die sonderbare Form der Schenkungsurkunde mit dem nicht sehr gebräuchlichen Ausdrucke „Levita“ nebst dem Umstande, daß dieses Dokument vielleicht ganz erfunden ist, wie so manche andere, legen den Gedanken nahe, unser Diakon habe geglaubt, zur Verherrlichung seines eigenen Ordo ihn auch dem heiligen Benedikt in irgend eine unverfänglichen Form anzudichten, wobei die Erinnerung an den bekannten „Benedictus Levita“ von Mainz (IX. Jahrh.) mitgewirkt haben könnte.

Wir können daher auf diese Bezeichnung des hl. Benedikt als „Leviten“ kein besonderes Gewicht legen. Umsoweniger aber haben wir dazu Anlaß, weil weder vor Peter dem Diakon noch Jahrhunderte lang nach ihm jemand den hl. Benedikt Diakon oder Levite genannt hat, diese Ausdrucksweise also ganz vereinzelt steht und auf die Anschauungsweise anderer ohne Einfluß geblieben ist.

Überdies wird das Zeugnis des Petrus Diaconus, wenn man es so nennen will, von einem seiner Zeitgenossen vollständig entkräftet, von einem Manne von hohem Ansehen und tiefgreifendem Einflusse, der für die Priesterwürde des heil. Benedikt indirekt, aber entschieden eintritt. Es ist der berühmte Verfasser des „*Decretum Gratiani*“, oder wie der volle Titel lautet der „*Concordia discordantium canonum*“, ein Kamaldulensermönch von Sankt Felix in Bologna, also ebenfalls Benediktiner. Dort lesen wir (c. 39. C. XVI. q. 1): „Superiori auctoritate non prohibentur abbates sacerdotes fieri, cum B. Benedictus iubeat abbatem fratribus egredientibus et regredientibus benedictionem dare, quod non est nisi sacerdotum. Lectionem quoque evangelii similiter ad legendum abbati tribuit, quam subsequenti oratione legere similiter sacerdotalis officii est.“ Der unbekannte Verfasser des Dialogs „*An Beatus Benedictus Monachorum Pater almificus fuerit Sacerdos*“, eines Anhanges zu den „*Consilia*“, Gutachten, des Kardinals Zabarella, baut darauf folgenden Beweis (fol. 193 r.): „Verba

sunt Gratiani § superiori. Erige modo aures. Dico hic esse textum ponentem securim ad radicem dubii. Induco sic. Gratianus declarando et limitando textum in cap. Presbyteros eadem causa et quaestione probat ex mente et ex verbis beati Benedicti non prohiberi abbates sacerdotes fieri ratione de qua ibi. Nam cum beatus Benedictus iubeat abbatem fratribus egredientibus et regredientibus dare benedictionem et legere Evangelium quod non est nisi sacerdotum (c. perlectis 25 distinct.) concluditur, quod de necessitate debeant esse sacerdotes. Ac si aperte dicat aliis verbis: qui vult consequens, vult et necessarium antecedens. Ad propositum modo nostrum. Nemo dubitat, quod sanctus Benedictus abbas et Evangelium legeret et benedictionem egredientibus daret, ut patet in 2 libro Dialogorum in cap. 9., ubi egredientium benedictio habetur, et in eodem libro in cap. 12. ubi regredientium benedictio scribitur, et in cap. 3. eodem libro. Quod Evangelium legeret, probatur in cap. 11. regulae. Cum ergo, ut Gratianus dicit, ista non sunt nisi sacerdotum: ergo erat sacerdos. Et adeo, mea sententia, stringit iste textus, ut igni comparari possit qui sua virtute omnes festucas in favillas reducit. Nam cum ibi Gratianus sanctum Benedictum alleget, innuit subtiliter intuentibus, quod intentionis fuerit sancti Benedicti, quod abbates debeant esse sacerdotes. Cum insuper dicit, quod illa duo facere non sit nisi sacerdotum, ostendit clare, quod beatus Benedictus, qui illa faciebat, erat sacerdos; et quod non sacerdos illa non potuisset facere. Demum in illis etiam verbis, quod non nisi sacerdotum est, ostendit, quod nec diaconus nec quivis alius minor sacerdote illa facere posset aut potuisset.“

Diese Erörterung Gratians und die daraus gezogene Folgerung wiegt das fragwürdige Dokument des Bibliothekars von Montecassino vollkommen auf.

Haefthen beginnt (Disq. mon., Proleg. XVIII. in Vitam S. Bened. S. 34) die Reihe der Autoren, die dem hl. Benedikt die Priesterwürde absprechen, mit Peter von Blois und Philipp, dem Abte „Bonae spei“, und führt sie herab bis auf Hugo Menard, dem verdienstvollen Herausgeber der „Concordia regularum“ des heil. Benedikt von Aniane. Zu deren Aussprüchen ist zunächst zu konstatieren, daß von denen, die Haefthen anführt, kein einziger ihn Diakon nennt, sondern alle sagen einfach, er sei nicht Priester gewesen; sodann muß konstatiert werden, daß keiner aus ihnen sich auf eine Tradition beruft, sondern seine Ansicht, so gut es geht, zu begründen sucht. Manche von ihnen geben als Grund an, er habe aus Demut und Ehrfurcht nicht gewagt, Priester zu werden, oder um seinen Untergebenen ein gutes Beispiel zu geben. Andere behaupten, daß zur Zeit des hl. Benedikt überhaupt nur wenige Abte Priester gewesen seien, eine Annahme, die, wie oben

gezeigt worden, irrig ist. Wieder andere greifen zu einem Analogiebeweise: Antonius, Pachomius, Hilarion, Arsenius und viele Aelte des Altertums seien auch nicht Priester gewesen, unter den neueren auch die heiligen Franz von Assisi und Franz von Paula.

Es darf bei gewissen Urteilen, die sich in den Schriften vieler finden und allgemeine Geltung genießen, nie außeracht



Statuette aus dem XV. Jahrh.

0.90 m hoch.

gelassen werden, daß gar manche in solche Urteile nur deshalb einstimmen, sie nachschreiben und zu ihrer weiteren Verbreitung beitragen, weil sie diese von Männern teilen sehen, die nach ihrer Meinung Sachverständige sind und denen sie eigene, selbständige Forschung und Kenntnis zutrauen. Und wie oft mögen ihre Gewährsmänner sich vordem in derselben Lage befunden haben! So war es in bezug auf das Alter des hl. Benedikt bei seiner Flucht in die Einsamkeit, seine wissenschaftliche Bildung, seine Regel; so ist es auch hinsichtlich seiner Priesterwürde geschehen: es haben viele anderen deren Meinung und ihre Begründung nachgeschrieben.

Unter den vielen Kommentatoren des Decretum Gratiani finden sich gewiß manche, die ebenfalls für die Priesterwürde des hl. Benedikt eintreten. Vom 14. Jahrhundert an werden auch Männer genannt, die sie zum Gegenstand besonderen Studiums gemacht und die damals weiter verbreitete entgegengesetzte Anschauung bekämpft haben. Der erste mir bekannte ist der schon erwähnte Kardinal Franz Zabarella von Padua, Erzbischof von Florenz (1339—1417), der eine eigene Abhandlung über unseren Gegenstand verfaßt hat. Seine Auffassung

deckt sich mit der im genannten „Dialogus“ entwickelten; doch ist letzterer ausführlicher, geordneter und beweiskräftiger. Auch Kardinal Johannes von Torquemada (1388—1466) spricht sich in seinem Kommentare zu unserer Regula für das Priestertum des hl. Benedikt aus. Andere Autoren führt Haefsten § 1 seines Prolegomenon (l. c. S. 35) an.

Doch auch eine andere Art von Zeugen hält die Tradition von der Priesterwürde des hl. Benedikt aufrecht und pflanzt sie fort. Man findet nämlich öfters auf mittelalterlichen Altären in Klosterkirchen den hl. Benedikt mit dem Stabe dargestellt und mit dem Birette auf dem Haupte; gewöhnlich ist er noch besonders erkenntlich gemacht durch das Regelbuch und einen zersprungenen Becher, beziehungsweise durch einen Becher, aus dem eine Schlange hervortritt.

Da nun alle jene Schriftsteller, die ihm die Priesterwürde absprechen, ihn Laien gleichstellen und somit auch für einen Laien halten (Boëri schreibt sogar in seiner Regelerklärung: „Nec lego B. Benedictum Missam celebrasse, nec quod Monachus es et Clericus, vel etiam litteratus“) und nirgends ihm ein niederer Ordo zugeschrieben wird, so werden solche Darstellungen mit dem Birett<sup>1)</sup> als Zeugen für eine Tradition anzusehen sein, die ihm die Priesterwürde beilegt. — Obgleich das Birett eine allgemeine klerikale Kopfbedeckung ist, so wird man doch im Mittelalter schwerlich eine Statue oder ein Gemälde finden, wo ein Diakon oder ein niederer Kleriker durch das Birett gekennzeichnet ist; es wird sich dabei immer um einen Priester oder um den Inhaber eines Kanonikates handeln.

Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, daß außer Petrus Diaconus und mehr noch als dieser der hl. Franziskus für manche ein Anlaß gewesen ist, dem hl. Benedikt später das Diakonat zuzusprechen. Jener war ja in der Tat aus Demut Diakon geblieben und wollte sich nie die Priesterweihe erteilen lassen. Daher schlossen nun manche: der hl. Franziskus und der hl. Benedikt waren beide sehr demütig; nun hat aber ersterer aus Demut sich geweigert, Priester zu werden und wollte nur Diakon sein; also wird auch der hl. Benedikt, den der hl. Gregor nicht Priester nennt und der dem seraphischen Heiligen an Demut kaum nachstand, sich geweigert haben, Priester zu werden und war auch nur Diakon.

<sup>1)</sup> »Auch das Birett hat seine Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich und noch am Ende des 15. Jahrhunderts eine runde Mütze, begannen sich seit 1500 die Ecken und Hörner auszubilden, deren sich das Birett jetzt erdreht. Anfangs nur wenig vortretend, wurden sie immer bestimmter, bis die Kopfbedeckung im Anfange des 17. Jahrhunderts im wesentlichen ihre jetzige Form erhalten hatte.« (Aus einem Briefe des hochw. Herrn P. Braun, S. J.)

Daß dieses schöne Argument nicht an einem Mangel leidet, springt in die Augen und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Sind Analogieschlüsse dieser Art in der Geschichte überhaupt eine mißliche, bedenkliche Sache, so gilt dies noch ganz besonders von zwei Männern, von zwei großen Heiligen, die so auffällige Verschiedenheit in ihrem ganzen Charakter zeigen wie der hl. Franz von Assisi und der hl. Vater Benedikt. Der heil. Franziskus, ein Mann von tiefem, innigem Gemüthe, lyrisch veranlagt, eine der lieblichsten, edelsten, anziehendsten Blüten des romanischen Volkstumes, hat — natürlich ganz abgesehen von der Tugend und Heiligkeit — wenig gemein mit dem hl. Benedikt, einem echten Repräsentanten des alten Römertums, bei dem die männliche Kraft, der scharfe Verstand und praktische Sinn des Gesetzgebers und Herrschers im Vordergrunde stehen, in seinem Leben sowohl als in seinem Wirken.

Haeften betrachtet die Annahme, der hl. Benedikt sei Diakon gewesen, als eine Art Kompromiß, als einen schicklichen Ausweg, die Gegensätze zu vereinigen, und schreibt (*Disq. monast.*, l. c. S. 52): „*Sed et alia respondendi occurrit ratio: si nimirum propter tantam nubem testium, quos supra adduximus, admittamus, S. Patrem Presbyteratus gratia non fuisse decoratum: et tamen (quod alii non negant) Leviticus illi tribuatur gradus; sic enim et praedicatio eius, de qua agimus, et alia pleraque salvari poterunt.*“

So steht denn das Argumentum ex autoritate oder ex traditione gegen das Priestertum des hl. Benedikt auf schwachen Füßen; es hat nicht mehr Wert als die von den Zeugen angeführten Gründe, also so gut wie keinen. Darum verstehe ich nicht, wie Mabillon (*Annales O. S. B.*, 1. Bd. S. 119 f.) schreiben konnte: „*Hunc vero diaconum fuisse constans nostrorum traditio est, antiquis picturis monumentisque confirmata.*“ Er folgte eben wie andere seinem Gewährsmanne Della Noce, dessen *Chronicon S. Cassinensis Monasterii* 1668 erschienen war. Dieser hat wohl viel und fleißig gearbeitet, aber er besaß kein klares, gesundes Urtheil und keinen kritischen Sinn; er lebte eben im XVII. Jahrhundert und war ein Kind seiner Zeit und seines Landes.

Nun habe ich die mir bekannt gewordenen Einwendungen und Schwierigkeiten besprochen: ich habe gezeigt, daß das zweite Buch der Dialoge des hl. Gregor wegen bedeutender Lücken als eine Biographie im eigentlichen Sinne nicht angesehen werden kann, und daß daher ein „Argumentum ex silentio“ gegen die Priesterwürde des hl. Benedikt daraus unzulässig wäre; des weiteren habe ich gezeigt, daß das Lehren und Predigen des hl. Benedikt

ein vollgültiger Beweis für seine Priesterwürde ist; daß die Cassinenser Miniatur, aus der man früher einen Beweis für dessen Diakonat abgeleitet hat, vielmehr ein Beweis dafür ist, daß der Künstler ihn als Priester hat darstellen wollen; daß die verschiedenen Beweise „ex traditione“ nichts weniger als stichhaltig sind.

Fassen wir alles in beiden Artikeln Gesagte zusammen, so ergibt sich

1. daß bis jetzt allerdings kein durchaus entscheidendes Argument für die Priesterwürde des hl. Benedikt erbracht werden kann; daß aber

2. in seinem Leben mehrere schwer wiegende Umstände (häufiges öffentliches Lehren und Predigen, Akte der kirchlichen Jurisdiktion, Behandlung der heiligen Eucharistie) und einige Kapitel in seiner Regel vorkommen, die unverständlich, unbegreiflich, rätselhaft sind und unlösbare Schwierigkeiten bieten bei der Annahme, er sei nicht Priester gewesen; daß

3. die älteste Tradition für seine Priesterwürde spricht, während die entgegenstehende den Namen einer Tradition nicht verdient, weil sie allzu spät auftritt und der Kennzeichen einer gültigen Überlieferung entbehrt; daß es endlich

4. außer dieser Pseudotradition und dem Schweigen des hl. Gregor, dem, wie früher gezeigt worden ist, keine entscheidende Bedeutung zukommt, gar kein Argument gibt, das uns veranlassen könnte, die Priesterwürde des hl. Benedikt in Zweifel zu ziehen.

Bei dieser Sachlage wird der Unbefangene nicht schwanken, welcher Meinung er beipflichten soll.

Doch kann ich meine Aufgabe nicht als vollendet betrachten, so lange noch ungelöste Schwierigkeiten bestehen. Dom Ursmer Berlière hat in der kurzen Besprechung, die er meinem ersten Artikel in der „Revue bénédictine“ (1901, S. 305) gewidmet hat, den Satz geschrieben: „Il existe une tradition, dont on peut retrouver des traces sur les monuments, peut-être jusqu'au IX<sup>e</sup> siècle, en faveur du diaconat de S. Benoît.“ Diese „monuments“ sind mir gänzlich unbekannt geblieben. Der verehrte Herr würde sich gewiß den Dank aller Mitbrüder und den meinen insbesondere verdienen, wenn er die Güte haben wollte, diese „monuments“ näher zu bezeichnen und kritisch zu würdigen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, durch genaue Prüfung aller Gründe für und wider diese Streitfrage völlig spruchreif zu machen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Entscheidung zugunsten der Priesterwürde des heiligen Vaters Benedikt ausfallen wird.

Im Interesse der Wahrheit und Klarheit darf ich diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, auf meine in dieser Zeitschrift (1901, S. 467) veröffentlichte „Erklärung gegen Dom Germain Morin O. S. B.“ zurückzukommen. Der verehrte Herr hat sich dazu bis zur Stunde noch nicht geäußert und es wird kaum mehr eine Antwort irgend welcher Art in dieser Sache von ihm zu erwarten sein. Es bleibt mir somit nur übrig, mich an das Sprichwort zu halten: Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Er gibt durch sein Schweigen zu verstehen, daß er anerkennt, die von ihm dem Dr. Traube zugesprochene Priorität in bezug auf den Kodex Sangallensis 914 komme vielmehr dem P. Marquard Hergott zu, der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, und mir, weil ich ihn zuerst benützt habe.

Des weiteren gibt Dom Morin damit auch zu, daß er die Hypothese Traubes in bezug auf die beiden Urhandschriften der Regel des hl. Benedikt nicht mit neuen besseren Gründen stützen kann und auch meine Gegen Gründe nicht zu entkräften vermag, jene also einfach preisgibt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es möge noch gestattet sein, an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr Traube der tieferen Sachkenntnis ermangelt in Beurteilung dessen, was der hl. Benedikt geschrieben, d. h. gesetzlich angeordnet hat oder nicht. Das 29. Kapitel beginnt in der 1. (von Traube für interpoliert gehaltenen) Fassung: »Frater qui proprio vitio egreditur [aut proicitur] de monasterio, si reverti voluerit, spondeat prius omnem emendationem [viti] pro quo egressus est.« In der 2. von Traube allein für echt gehaltenen Fassung sind die eingeschlossenen Wörter ausgelassen. Dazu schreibt Traube in seiner »Textgeschichte der Regula s. Benedicti« S. 18 [616]: »Man [der »Interpolator«] hatte neben den genauen Bestimmungen S. Benedikts über die wiederkehrenden Flüchtlinge solche über die Wiederaufnahme vermißt. Um diese hat sich aber Benedikt nicht weiter gekümmert, weil er nur im äußersten Notfalle zur Ausstoßung schritt und dann wohl eine Remedur für schädlich und ausgeschlossen hielt.« Letzteres trifft gewiß bei einem Manne nicht zu, der sogar an der geistlichen Heilung und Wiedergeburt einer auf Abwege geratenen Klostergemeinde nicht verzweifelt, wie wir im 64. Kapitel der Regula lesen, und das ist ein unvergleichlich schwierigeres Werk der Gnade als die Bekehrung eines einzelnen, wenn auch weit verirrtten Mannes. Wer weiß, welch erschütternden Eindruck die Ausstoßung aus dem Kloster und die kirchlichen Zensuren überhaupt auf die Betroffenen machen, der wird nichts Ungereimtes darin finden, daß auch einem Ausgestoßenen, der reuig zurückkehrt, die Aufnahme nicht ganz versagt ist. — Und dennoch ist das Interesse des Ausgestoßenen selbst ein triftiger Grund, ihm die Hoffnung auf Wiederaufnahme gänzlich zu benehmen. Kehrt nämlich ein solcher in dasselbe Kloster zurück, so tritt er naturgemäß auch wieder so ziemlich in dieselben Verhältnisse und Gelegenheiten ein, die ihm vordem zum Falle gereichten; seine Mitbrüder stehen ihm nicht so unbefangen gegenüber, da ihnen sein Vorleben bekannt ist. Unter solchen Umständen gehört ein überaus großes Maß von Selbstverleugnung und Charakterstärke, die nur wenigen eigen sind, dazu, in der Besserung auszuharren und durch einen neuen Wandel sich nach und nach vollständig zu rehabilitieren. Diese Schwierigkeiten fallen großen Teils ganz weg, wenn der Reuige an der Pforte eines anderen Klosters anknüpft. So waltet denn

Das ist auch das Richtige. Denn, wie selbst Plenkens in seinem Artikel „Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel“<sup>1)</sup> unumwunden einräumt, ermöglichen uns die drei und mehr Jahrhunderte nach dem hl. Benedikt geschriebenen Exemplare seiner Regula mit voller Sicherheit zwei Urexemplare und die Korrekturen „modernorum magistrorum“ zu unterscheiden und ihren Text zuverlässig darzustellen. Daher wäre es gewiß nicht wissenschaftlich, wenn jemand behaupten wollte, eine so großartige Fälschung, wie Traube sie annimmt, sei kaum vierzig Jahre nach dem Tode des heiligen Verfassers in Szene gesetzt und verbreitet worden, ohne Widerspruch zu finden, ohne Aufsehen zu erregen, ja ohne bemerkt zu werden.

Damit halte ich diese Hypothese für abgetan und begraben, selbst wenn sie in der zu erwartenden kritischen Textausgabe Plenkens noch einmal auftreten sollte. Denn wenn selbst ein so gelehrter Mann wie D. Morin sie nicht zu halten vermag, ist sie unwiderruflich verloren.

## Der Zisterzienserorden im großen abendländischen Schisma.

Von Dr. Fr. Pl. Bliemetzrieder, Stift Rein.

Das Papstschisma, das im Jahre 1378 mit der Doppelwahl Urbans VI. und Klemens' VII. ausbrach, brachte, wie es überall im kirchlichen Leben seine unseligen Folgen zeigte<sup>2)</sup>, auch in die Orden, die eine einheitliche Organisation hatten, einen verderblichen Riß. In jeder Obödienz erhob sich ein Generaloberer, so daß, wie die Kirche mit den zwei Päpsten in zwei Obödienzen, die Orden in zwei Hälften geteilt wurden. Der Zisterzienserorden<sup>3)</sup> stellte nun aber seit der Gründung einen solchen

---

zwischen beiden Fassungen keine grundsätzliche Verschiedenheit ob; beide können sehr wohl vom hl. Benedikt selbst herrühren. — Daß unsere vollständig veränderten Verhältnisse andere Rücksichten erheischen, liegt auf der Hand.

<sup>1)</sup> Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1902, 2. H.; vgl. dazu meine Besprechung im 23. Jahrg. (1902) dieser Zeitschrift, S. 363 ff.

<sup>2)</sup> S. darüber z. B. L. Pastor, Geschichte der Päpste, 1<sup>2</sup>, Freiburg i. B. 1891, S. 117 ff.

<sup>3)</sup> Otto Grillnberger, Generalvikariatssekretär, hat eine im Stifte Wilhering sich befindliche Urkunde in dieser Zeitschrift, 16 (1895), S. 277 f. veröffentlicht, worin Kardinal Pileo di Prata, der Legat Urbans VI. (Zanutto, Luigi, Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania [1378—82], Udine 1901), aus Prag, 10. Mai 1379, die Äbte der Zisterzienserklöster in Deutschland, Böhmen und Polen zu einer Versammlung nach Nürnberg auf das Fest Mariä Aufnahme beruft. Diese Konvokation ist sehr energisch geltend gemacht; die Versammlung